Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 2

Artikel: Kanton St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364821

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Associazione ticinese per la protezione dei civili

Die Generalversammlung des Tessiner Kantonalverbandes für den Schutz der Zivilbevölkerung, die im November 1956 in Bellinzona stattfand, wählte zu ihrem neuen Präsidenten Herrn Staatsrat A. Janner, und Grossrat Umberto Perucchini, alt Stadtschreiber, Locarno, zum Mitglied des Vorstandes.

Thurgauischer Bund für Zivilschutz

Im Dezember wurde eine Aufklärungskampagne begonnen mit gutbesuchten Vorträgen in Diessenhofen, Weinfelden und Steckborn. Allein im November und Dezember sind 70 Einzelmitglieder neu eingetreten. Eine Aktion zur Gewinnung weiterer Kollektivmitglieder in Handel und Industrie ist eingeleitet worden und erzielt schöne Anfangsresultate. Der Thurg. Bund hat ein Aktionskomitee aus Vertretern aller Parteien und neutralen Organisationen gebildet für die Abstimmung über den Zivilschutzartikel. Als Präsident konnte gewonnen werden Stadtammann A. Bauer, Nationalrat (Sozialdemokrat), Nationalrat O. Wartmann (Landw. Kantonalverband), Frl. Isa Staehelin (Bund thurg. Frauenvereine), Dr. Renner, Verhörrichter (Kath. Volkspartei) als Vizepräsidenten. Der Thurg. Bund für Zivilschutz amtete als Geschäftsstelle. *E. J.*

Kanton St. Gallen

Kurz, aber viel!

Die rührige Zivilschutzstelle des Kantons St. Gallen hat unter der Leitung von Oberstleutnant Truniger allein im vergangenen Jahre 30 Aufklärungsvorträge durchgeführt, welche von über 4000 Personen besucht waren.

Gründung einer Kantonalsektion Freiburg

Wie wir vernehmen, ist am 16. Febr. 1957 in Freiburg eine neue Kantonalsektion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz gegründet worden. Bei diesem Anlass hielt Oberstleutnant M. Koenig, Chef-Stellvertreter der Abteilung für Luftschutz, ein Referat. Ein näherer Bericht ist uns noch nicht zugekommen.

Oberstbrigadier Münch

60jährig

Die Entwicklung des Zivilschutzes in der Schweiz ist von der Persönlichkeit des Abteilungschefs nicht zu trennen. Es war ein Wagnis, für den Neuaufbau nach dem letzten Kriege das Zivile und das Militärische unter die gleiche Leitung zu stellen. Das setzte — so paradox es scheinen mag — buchstäblich den glücklichen Griff nach einem organisationsfähigen Generalstäbler mit betont zivilen Ueberlegungen voraus.

Oberstbrigadier Eric Münch hatte diese grosse Aufgabe innert kurzer Zeit anzupacken, und er hat sie trotz starken Widerständen und viel unnötigen Erschwerungen gemeistert. «Gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen, wohl aber gegen die Knechtschaft» — das war und ist dabei sein Wahlspruch. So stehen wir heute sozusagen als einziges Land mit im Aufbau begriffenen zivilen Schutzorganisationen und zugleich mit einsatzbereiten militärischen Luftschutztruppen da.

Dass das trotz der ungenügenden Rechtslage möglich war, zeugt von Wissen, Erfahrung, Mut, Begeisterungsfähigkeit und gesundem Menschenverstand der leitenden Chefs. Herr Münch setzt diese Fähigkeiten und Tugenden im Verhältnis zu seinen Mitarbeitern in der Bürowerkstatt, auf dem Felde der Armee sowie in den Verwaltungen der Kantone und Gemeinden freigebig ein. Von den Ausführenden erwartet er guten Willen und die Ueberzeugung in den Wert der Sache, wofür er, seiner vornehmen Gesinnung gemäss, Vertrauen und Toleranz gewährt.

Heute schon kann gesagt werden: die Konzeption Münch hat sich durchgesetzt und sogar im Ausland Schule gemacht, wo ihr Schöpfer als der repräsentative schweizerische Zivilschutz-Praktiker gilt und geschätzt bleibt. In treuer Verbundenheit und aufrichtiger Verehrung danken zahlreiche Menschen dem Jubilar — dessen wahre Grösse sich auch in seinem dienstlichen und privaten Umgang mit ihnen zeigt — für sein charaktervolles, rastloses und erfolgreiches Wirken.

Wir schliessen uns hier diesen Kundgebungen der Anerkennung und des Vertrauens aus eigener Anschauung und voller Ueberzeugung an.

Luftschutz in Deutschland

Ein General als Berater des Innenministeriums

Auf Einladung und unter Vorsitz des Bundesministers des Innern fand am 21. Februar 1957 in Bonn eine Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder über Fragen der zivilen Notstandsplanung statt. Nach einem einleitenden Vortrag des Generals Heusinger über die militärische Lage sprach der Vertreter der Bundesregierung im NATO-Oberausschuss für zivile Notstandsplanung, Staatssekretär Ritter von Lex, über die Gesamtplanung der zivilen Verteidigung und die im Jahre 1957 durchzuführenden Massnahmen. Ueber Evakuierungsprobleme in besonders luftgefährdeten Gebieten berichtete General a. D. Busse als Berater des Bundesministers des Innern. In der Aussprache kam die einmütige Bereitschaft der Länder zu engster Zusammenarbeit mit dem Bund in dem gesamten Bereich der zivilen Verteidigung zum Ausdruck. Bundesminister Dr. Schröder gab abschliessend der Erwartung Ausdruck, dass das Luftschutzgesetz als eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirksame Notstandsmassnahmen sobald wie möglich verabschiedet werde. (BPB)

Moderne Luftschutzräume in Düsseldorf

Baufachleuten, die auf Einladung der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz zu einer Arbeitstagung nach Bad Godesberg gekommen waren,